

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach am 05.10.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Hans-Egon Häring

Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Torsten Stommel

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach ab TOP 2

Stadtverordnete Ilona Köhler als Vertreterin für Stv. Voß-Canisius

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Klaus Heinen

Verwaltung

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau

StVwR. Katharina Klein

StA. Jennifer Meßing öffentlicher Teil

StOAR. Jochen Ritter

VA. Siegfried Frank

VA. Elke Luxa

Sonstige Teilnehmer

Gäste

- Stephan Heilmann Fa. Carl Schumacher

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Elke Luxa

Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsunterbrechung:	19:30 bis 19:35 Uhr
Sitzungsende:	20:29 Uhr

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil :

- TOP 1** Niederschriften der Sitzungen vom 29.04.2010 und 17.05.2010 einschließlich des Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss
- TOP 2** 1111/2010
I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009
- TOP 3** 1112/2010
I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997
- TOP 4** Bericht über den Haushaltsvollzug 2010
- TOP 5** Information über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten
- TOP 6** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
- TOP 7** Kommunalaufsichtliche Vorgaben zur Zulässigkeit von Freiwilligen Ausgaben
- TOP 8** Aktionsplan Kommunalfinanzen der Landesregierung NRW
- TOP 9** Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 10** 1046/2010
Finanzierung des Projektes PPP Gymnasium Grotenbach
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- TOP 11** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 11.1** 1094/2010
Grundstücksverkäufe, -ankäufe und -austausche
- TOP 11.2** 1106/2010
Bestellung eines Erbbaurechts
- TOP 11.3** 1109/2010
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- TOP 12** Mitteilungen

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Niederschriften der Sitzungen vom 29.04.2010 und 17.05.2010 einschließlich des Protokolls der gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss

Es werden keine Einwände gegen die Protokolle erhoben.

TOP 2

1111/2010

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009

Herr Dr. Blau führt aus, dass mit der neuen Vergnügungssteuersatzung ein Teil der Vorschläge aus dem Gesamtpaket zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt wird. Neben zu den zu erwartenden Einnahmen spielen auch die Steuerungseffekte eine wichtige Rolle.

Nach ihren Erläuterungen, in denen sie die Mehreinnahmen bezüglich des bisherigen Aufkommens im laufenden Jahr auf rd. 89.000 € beziffert, beantwortet Frau Meßing Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den als Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Gummersbach (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.07.2009.

Auszug: 4.1

TOP 3

1112/2010

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997

Frau Meßing erläutert die Vorlage und stellt fest, dass die Stadt Gummersbach sich hinsichtlich der angehobenen Steuersätze, die zu einer Mehreinnahme von rd. 31.000 € führen, kreisweit im Mittelfeld bewegt.

Auf die Frage von Herrn Becker eingehend erklärt die Verwaltung, dass die Steuerehrlichkeit relativ hoch ist; eine zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende Hundebestandserfassung wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Herr Heinen weist auf die Diskrepanz beim Steuerbetrag für drei oder mehr Hunde im Satzungsentwurf und der Gegenüberstellung von alten und neuen Regelungen hin.

Die Verwaltung bestätigt die Richtigkeit der Steuer in Höhe von 108 € und sagt einen Austausch der zu korrigierenden Seite für die Ratssitzung zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den als Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997.

Auszug: 4.1

TOP 4 **Bericht über den Haushaltsvollzug 2010**

Nachdem bisher die Diskussionen von der Ausgabeproblematik geprägt waren, so Herr Dr. Blau, stagnieren die Ausgaben jetzt auf hohem Niveau, z. B. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Auch die permanente Haushaltssperre könne nicht vollständig eingehalten werden. Maßgeblich negativ werde die Haushaltssituation von der Entwicklung der Gewerbesteuer geprägt. Gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 22,5 Mio € betrage das Vorauszahlungssoll aktuell zwischen 17 Mio und 18 Mio €. Dieser Einbruch resultiert einerseits aus der Wirtschafts- und Finanzkrise, aber auch aus einer Sonderentwicklung durch erhebliche Investitionen starker Gewerbesteuerzahler.

Bis auf wenige Ausnahmen verzeichnen die Kommunen im Oberbergischen Kreis durchgängig erhebliche Rückgänge bei der Gewerbesteuer. Spürbare Veränderungen erwartet Herr Dr. Blau zeitverzögert erst in 2011.

Hervorzuheben seien in diesem Zusammenhang die gut vermarkteten Gewerbegebiete, die den Einsatz der Investitionskosten rechtfertigen.

Eine Kompensation der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen ist nicht möglich, wenn auch z. B. durch die generelle Haushaltssperre eine Haushaltsverbesserung im sechsstelligen Bereich erwartet wird und durch den Nachtrag zum Landeshaushalt rd. 600.000 € weitere Schlüsselzuweisungen fließen.

Derzeit nicht einschätzbar ist, ob die Beteiligung an der Einkommensteuer den geplanten Ansatz erreicht.

Das künftige Forderungsmanagement soll eine positive Entwicklung unterstützen.

Auf die Frage von Herrn Gerards eingehend weist Herr Dr. Blau auf die Wechselwirkung zwischen höheren Geerbsteuereinnahmen und dem Finanzausgleich des Folgejahres hin.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 **Information über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten**

Herr Dr. Blau berichtet, dass -im Wesentlichen bedingt durch geringere Gewerbesteuereinnahme- die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von bisher gemäß Haushaltsatzung 40.000.000 € auf 60.000.000 € erhöht werden musste.

Der Rat erhielt bereits am 14. Juli 2010 Kenntnis von der Kassensituation; nach Diskussion im Ältestenrat soll in der Ratssitzung am 28. Oktober 2010 eine Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des § 5 vorgelegt werden.

Um kurzfristig Rechtssicherheit sowohl für die Stadt als auch für die Kreditgeber zu erreichen, wurde nach Kontaktaufnahme mit dem Innenministerium und dem Oberbergischen Kreis am 03. September 2010 eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt, die vom Rat in dessen nächster Sitzung zu genehmigen ist.

Das Innenministerium bestätigte diese Vorgehensweise als formell richtig.

Lt. Herrn Dr. Blau haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen landesweit derzeit insgesamt fast 14 Milliarden Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses ungesunde Wirtschaften erscheint äußerst bedenklich.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Auszug: 4.1

TOP 6 **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

Frau Klein berichtet über den aktuellen Sachstand und spricht die Verknüpfung mit den ausstehenden Jahresabschlüssen an.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde durch den Bürgermeister Ende 2008 festgestellt, die örtliche Prüfung erfolgte im 1. Halbjahr 2009 und der Bericht der GPA datiert vom Oktober 2009. Dieser Bericht enthält Beanstandungen, die zu Korrekturen führen, die jedoch weder das Bilanzvolumen noch das Eigenkapital nachhaltig berühren.

Bedingt durch das Prüfverfahren und krankheitsbedingte Personalengpässe musste die Vorlage der Eröffnungsbilanz weiter verschoben werden. Eine Fertigstellung zusammen mit dem zeitgleichen Abschluss 2007 wird zum 31. Dezember 2010 angestrebt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Kreis soll Anfang 2011 erfolgen, so dass eine Beschlussfassung Ende des ersten Quartals möglich wird.

Herr Dr. Blau erklärt, dass der Aufwand vor der Hintergrund der großen zu verarbeitenden Datenmenge unterschätzt wurde und enorme Kräfte gebunden hat. Er bittet um Verständnis und sagt zu, Folgeabschlüsse zeitnäher zu erarbeiten.

Frau Klein erklärt auf Frage von Herrn Schmitz, dass die Frist zur Vorlage der Bilanz, die zwei Jahre beträgt, bereits weit überschritten ist.

Herr Häring spricht sich dagegen aus, mehr Personal einzusetzen.

Herr Dr. Blau spricht den gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschluss an, der zum 31.12.2010 zu erstellen ist. Dieser Verpflichtung wird die Stadt nicht nachkommen können; erwähnenswert ist, dass der erste Gesamtabschluss in anderen Bundesländern erst für 2016 terminiert ist.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 **Kommunalaufsichtliche Vorgaben zur Zulässigkeit von Freiwilligen Ausgaben**

Herr Dr. Blau spricht den Erlass des Innenministers an, der strikte Vorgaben zu den freiwilligen Ausgaben enthält.

Einen verbindlichen Rahmen, den die bisherige Kontingentierung darstellte, gibt es nicht mehr, so dass die durch die früheren Bedingungen entstandene gewisse Sicherheit nicht mehr gegeben ist; es besteht keine Ersatzregelung.

Gemäß dem Erlass sollen die Kommunen vor Ort mit ihren Aufsichtsbehörden verhandeln; die Unsicherheit, die landesweit durch die fehlenden Regelungen verursacht wurde, trifft die Kommunen mit hohem Eigenkapitalverzehr besonders hart.

Ein Gespräch mit der Bezirksregierung hat ergeben, dass bei einer Vollkostenbetrachtung für die Stadt Gummersbach ein vorläufig anerkannter Rahmen für die freiwilligen Ausgaben von 1,75 Mio € als Grundlage dienen soll.

Die Folgekosten der auf dem Steinmüllergelände geplanten Hallen müssen daher nach ihrer

Inbetriebnahme in einer Größenordnung von 125.000 € durch entsprechende Entlastungen, insbesondere bei der Grünpflege und dem unrentablen Grundvermögen, kompensiert werden. Dieses Ergebnis ist in den Jahresabschlüssen zu erreichen. Diese Vorgehensweise wurde akzeptiert.

Nach kritischer Hinterfragung des Theaters wurde dessen Bedeutung für den Mittelkreis hingenommen, auch weil nachweislich seit der Aufstellung des Kulturkonzeptes 200.000 € eingespart werden konnten. Der Bestand des Theaters für die nächste Spielzeit ist gesichert, eine starke Frequentierung ist jedoch notwendig; Privatinitiative und bürgerschaftliches Engagement sind zu intensivieren.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8

Aktionsplan Kommunalfinanzen der Landesregierung NRW

Herr Dr. Blau berichtet über den gestuften Aktionsplan, dessen erste Stufe der Nachtrag zum Landeshaushalt bildet. Demnach werden landesweit 300 Mio € als Nachschlag zum GFG 2010 an die Kommunen ausgezahlt; die hieraus für Gummersbach erwartete Verbesserung beträgt rd. 600.000 €.

Ab 2011 ist die Umsetzung einer Entschuldungshilfe für notleidende Kommunen mit einem Volumen von 300 bis 400 Mio € jährlich vorgesehen. Kriterien sind derzeit noch nicht bekannt. Bis Ende November soll ein Gutachten vorliegen, harte Bedingungen werden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen besteht weiter die Absicht, dass besser situierte Kommunen zu einem kommunalen Finanzausgleich herangezogen werden; hierzu wurden bereits Klagen angedroht.

Ein weiteres Thema ist die Lockerung der Eigenanteilsfinanzierung, die für die Kommunen mit Nothaushalt besondere Schwierigkeiten bereitet.

Alle Maßnahmen will das Land durch Kredite finanzieren.

Zur Situation der Kommunalfinanzen wird am 29.10.2010 ein Kommunalplenum stattfinden.

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9

Mitteilungen

a) Kennzahlen

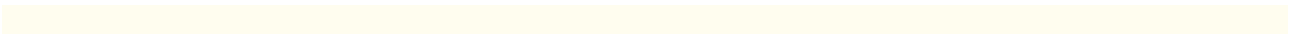
Herr Dr. Blau spricht den Kennzahlenvergleich an; er bittet die Fraktionen um Vorschläge zu diesem Thema, die in den Haushalt eingearbeitet werden können.

b) Solidaritätsbeitrag

Vor dem Hintergrund, dass der Solidaritätsbeitrag bis 2018 erhoben werden soll und dass Sonderfinanzierungen in der Regel zeitlich begrenzt sind, müsse lt. Herrn Dr. Blau die Beteiligung der Kommunen überdacht werden.

c) U3-Plätze

Herr Dr. Blau berichtet über eine Klage vor dem OVG Münster hinsichtlich der Unterfinanzierung der Kommunen beim Ausbau der U3-Plätze. Andeutungen des Gerichts machen Hoffnung auf eine Korrektur der bisherigen Regelungen.



Nicht öffentlicher Teil :

TOP 10

1046/2010

**Finanzierung des Projektes PPP Gymnasium Grotenbach
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Auszug: 4.1

TOP 11

Grundstücksangelegenheiten

TOP 11.1

1094/2010

Grundstücksverkäufe, -ankäufe und -austausche

Auszug: 6

TOP 11.2

1106/2010

Bestellung eines Erbbaurechts

Auszug: 6

TOP 11.3

1109/2010

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Auszug: 6

TOP 12

Mitteilungen

Hans-Egon Häring
Vorsitzender

Dr. Klaus Blau
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Elke Luxa
Schriftführerin

